



Bezirksvorstellung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,1 – FPÖ

Parkplatzreduzierung nach Änderung der Parkordnung in der Klährgasse

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

eingangs muss ich Ihre Unterstellung einer Falschaussage in meiner Beantwortung aus der Sitzung im Dezember 2025 richtigstellen.

Ich habe damals wörtlich gesagt: „die Zulassungszahlen in Meidling sind pro Kopf in den letzten 10 Jahre von 428 PkW je 1000 Einwohner:innen auf 411 PkW je 1000 Einwohner:innen gesunken.“

Sie sprechen in Ihrer Argumentation von NEUzulassungen. Ich habe von der Gesamtanzahl der Zulassungen gesprochen. Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge.

Ich erklär es Ihnen gerne: NEUzulassungen sagen lediglich aus, wie viele Fahrzeuge in einem Jahr NEU angemeldet werden. Sie sagen nichts darüber aus, wie viele Fahrzeuge tatsächlich im Bestand vorhanden sind, da gleichzeitig Fahrzeuge auch abgemeldet werden. Dieser Vergleich ist ungefähr so sinnvoll wie der Vergleich von Geburtenzahlen mit der Gesamtbevölkerung. Während Sie von wienweiten Neuzulassungen sprechen habe ich mich konkret auf den Gesamtbestand der PKWs in unserem Bezirk fokussiert.

Ich empfehle Ihnen, sich mit statistischen Grundlagen vertraut zu machen, Zahlen korrekt zu lesen und vielleicht auch mir ein bisschen besser zuzuhören, bevor Sie mir eine Falschaussage unterstellen. Ich denke, das würde ihnen und der politischen Diskussion durchaus guttun.



Zu Frage 1

Die Änderung der Parkordnung in der Klährgasse erfolgte aufgrund eines Hochbauvorhabens am Migazziplatz.

Vor Ort wurden Baucontainer aufgestellt, außerdem müssen Betonfertigteile mit Sattelzügen angeliefert werden. Um diese Anlieferungen und die Baustellenzufahrt zu ermöglichen, war eine Anpassung der Parkordnung notwendig. Im Zuge der Festlegung der entsprechenden Maßnahmen wurden verschiedene – technisch machbare – Varianten überprüft. Die aktuell Umgesetzte ist jene mit dem geringsten Stellplatzverlust.

Mehr steckt nicht dahinter.

Daher lautet die Antwort auf Frage 2

Ihre Annahme ist falsch: Die Änderung erfolgte nicht wegen eines Radwegs, sondern ausschließlich wegen der beschriebenen Baustellensituation.

Zu Frage 3

Auch hier basiert Ihre Argumentation wieder auf einer falschen Schlussfolgerung.

Mehr Neuzulassungen bedeuten nicht automatisch mehr Fahrzeuge im Bestand. Tatsächlich zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass die PKW-Dichte pro Einwohner*in Wien und sogar stärker in Meidling sinkt.

Gleichzeitig nutzen immer mehr Menschen öffentliche Verkehrsmittel, gehen zu Fuß oder fahren Rad. Das ist keine Ideologie, sondern eine statistische Realität in einer wachsenden Stadt.

Ihre Schlussfolgerung eines „klaren Bürgerwillens nach motorisiertem Individualverkehr“ ist daher in Anbetracht des aktuellen Modal Split schlicht falsch.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



**Stadt
Wien**

Der Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes der Stadt Wien

Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstellung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,2 – FPÖ

Chancenbonus für Schulen in Meidling

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

die von Ihnen gestellten Fragen fallen größtenteils nicht in den Wirkungsbereich eines Bezirksvorstehers und können daher nicht von mir beantwortet werden.

Zur Frage des Raumangebotes: grundsätzlich gibt es in allen Schulen Räume in denen sich Personen aufhalten können. Ich meine hier konkret Räume wie z.B. für Schulärzt:innen, kleine Lerngruppe, usw.

Nachdem die Rahmenbedingungen und die konkrete Ausgestaltung des Chancenbonus derzeit nicht bekannt ist, sind alle Überlegungen reines Kaffeesudlesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstellung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,3 – FPÖ

Bilanz Waste Watcher

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

zu Ihrer Anfrage kann ich Folgendes berichten:

zu 1) Die WasteWatcher sind bezirksübergreifend in ganz Wien unterwegs, es gibt also kein bezirksspezifisches Personal.

Zu 2) Das Aufsichtspersonal der Magistratsabteilung 48 ist täglich im Bezirk unterwegs und als Waste Watcher ausgebildet bzw. angelobt.

Zu 3) Ja, das Sperrmüll-Team wurde auch in Meidling eingesetzt und konnte durch Kontrollen und Gespräche bestehende Sperrmüllproblematiken auflösen. Das gute Ergebnis aus dem Jahr 2024 konnte auch im Jahr 2025 bestätigt werden.

Zu 4) im Jahr 2025 wurden 7 Schwerpunktaktionen und weitere verstärkte Kontrollen durchgeführt, die nicht als extra Aktion angeführt werden.

Schwerpunktaktionen: Bereich Bahnhof Meidling, Meidlinger Hauptstraße, Meidlinger Platzl, Tivoligasse, Am Schöpfwerk. Weitere verstärkte Kontrollen gab es vor allem im Bereich der U-Bahn-Ausgänge Längenfeldgasse, sowie der VHS Meidling.

Diese Örtlichkeiten wurden von der Dienststelle selbst oder auf Wunsch der Bezirksvorstellung, der Polizei oder der Magistratsdirektion ausgewählt.



Zu 5) bis 8) mir liegen keine meidlingspezifische Auswertung vor. Ich kann Ihnen die Zahlen für Wien nennen, bei der Größenordnung für Meidling ist es wahrscheinlich ein 23stel davon.

Vom Recht auf Ermahnung wird wienweit in unter 3% der Fälle Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 14.652 Organstrafverfügungen in Wien verhängt, sowie 2.112 Anzeigen. Die Amtshandlungen konnten im Vergleich zu 2024 um rund 24% gesteigert werden.

Zu 9) Anregungen, Wünsche und Beschwerden stellen die Basis für die Kontrollen der Waste Watcher dar. Diese können über zahlreiche Kanäle an die MA 48 herangetragen werden, wie etwa die Sag's Wien App, dem Misttelefon, per E-Mail und dem Onlineformular auf der Homepage und auch ich leite regelmäßig Anregungen und Beobachtung aus der Bevölkerung und von mir selbst weiter.

Zu 10) Sollten Informationen an die Waste Watcher herangetragen werden, werden diese genutzt, um die Kontrollen zu präzisieren. Bei den Informationsgesprächen handelt es sich jedoch oft um das aktive Herantreten der Waste Watcher an Hundehalter*innen und Passantinnen, um sie über die korrekte Entsorgung von Abfällen und Hundekot zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstehung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,5 – FPÖ

Mülltrennung durch private Unternehmen

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

der erste Satz Ihrer Anfrage: „in den letzten Jahren wurde vermehrt der Einsatz privater Firmen zur Überwachung der Mülltrennung abgehalten“ lässt mich fragend zurück. Ich kann daher nur vermuten, in welche Richtung Ihre Anfrage gehen könnte und darf Ihnen mitteilen:

Die MA 48 hat weder im Jahr 2024 noch in einem anderen Jahr private Firmen zur Überwachung der Mülltrennung bzw. zur Kontrolle der Einhaltung der Mülltrennungsvorschriften und Ahndung von Verstößen beauftragt. Somit sind die gestellten Fragen gegenstandslos. Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass in Wien rund 480.000 Sammelbehälter der MA 48 im Einsatz sind, eine Kontrolle dieser Anzahl wäre absolut unverhältnismäßig.

Sollten Sie sich auf den Budgetposten 1259.728.960.04* „Überwachung der Mülltrennung durch private Firmen“ im Ansatz der MA 59, meinen: Das betrifft ausschließlich die Betreuung des Mistplatzes am Meidlinger Markt durch externe Vertragspartner. Hier geht es einerseits darum zu überwachen ob die Marktparteien die Mülltrennung konkret durchführen, aber auch um eine allgemeine Betreuung des Mitsplatzes, also Reinigung, Bedienung der Müllpressen usw.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher

Bezirksrat
DI Walter Asperl
Hetzendorfer Straße 56/2
1120 Wien

Schönbrunner Straße 259
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv.12.wien.gv.at

BV 12 – S/379990/2026

Wien, 10. Juni 2026

Anfrage betreffend
Parkbänke in Meidling
Zula Ahmetovic

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Zu Ihrer in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 20. März 2026 eingebrachten Anfrage hat mir der amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky, sowie die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Mag.^a Ulli Sima Folgendes mitgeteilt:

StR Mag. Jürgen Czernohorszky:

„Die Wiener Stadtgärten sind ausschließlich für Parkbänke in den von den Wiener Stadtgärten verwalteten Parkanlagen zuständig.

In den Meidlinger Parkanlagen befinden sich aktuell 953 Sitzmöglichkeiten.

Im Zuge der Neugestaltung der Parkanlagen – Vierthalerpark, Franz Nekula Park und Paula von Mirtow Park wurden neue Parkbänke errichtet.

In diversen bestehenden Parks wurden seit 2020 44 Stück neue Bänke errichtet.

Seit 2020 wurden für die Sitzgelegenheiten in den Meidlinger Parkanlagen rund 2.000 Stück Sitzbretter mit einem Wert von rund EUR 40.000,-- angekauft. Die Reparatur/Tausch der Bretter erfolgt durch Eigenpersonal.

Im Zuge der Reinigungsarbeiten der Parkanlagen wird mehrmals wöchentlich eine Sichtkontrolle bei den Bänken durchgeführt. Sollten die Bänke verunreinigt sein, werden diese Verschmutzungen entfernt. Wird ein Vandalismus festgestellt wird umgehend das/die Bankbretter getauscht.



Der Ankauf der Bankbretter erfolgt auf dem Haushaltskonto „Laufende Instandhaltung der Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Parkmobiliar“ auf dem Ansatz der Wiener Stadtgärten des

Bezirksbudget des 12. Bezirks. Die jährlichen Kosten variieren und sind stark vom Vandalismus abhängig.

Im Zuge der im Herbst beginnenden Neu bzw. Umgestaltungen des Miep Gies Parks und des Christine Busta Parks werden neue Sitzgelegenheiten errichtet.“

StRⁱⁿ Mag.^a Ulli Sima:

„Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 20. März 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Parkbänke in Meidling“ kann ich Folgendes mitteilen:

Hinsichtlich der Anzahl der bestehenden, neu aufgestellten sowie instandgesetzten Sitzmöblierung im öffentlichen Raum von Meidling werden seitens der Magistratsabteilung 28 keine gesonderten Aufzeichnungen geführt. Zu Bänken in Parks wird auf die Wiener Stadtgärten (Magistratsabteilung 42) verwiesen.

Im Zuge von periodischen Rundgängen zur Kontrolle der Verkehrsflächen im öffentlichen Gut erfolgt auch eine Zustandsfeststellung der Möblierungselemente. Auf Basis unterschiedlicher Kriterien wird entschieden, ob eine Sitzmöblierung ausgetauscht wird bzw. repariert werden muss: z.B. beeinträchtigte Funktion, Standsicherheit, Auffahrunfall durch KFZ, fehlende bzw. beeinträchtigte Elemente, etc.

Eine komplette Entfernung einer Sitzmöblierung wird ausschließlich in Absprache mit der Bezirksvorstehung durchgeführt. Dahingehend ist der Magistratsabteilung 28 in den vergangenen Jahren in Meidling kein Fall bekannt.

Die durchschnittlichen Kosten für die Instandsetzung einer Sitzgelegenheit betragen ca. 900 – 1.000 € (brutto). Die durchschnittlichen Kosten für den Austausch einer Sitzmöblierung variieren nach Modell. Ein konkretes Budget für die Anschaffung und laufende Erhaltung von ausschließlich Bänken kann nicht genannt werden, da Stadtmöblierungskonten auch Arbeiten an anderen Elementen wie z.B. Pollern, Trinkhydranten, Schranken, Abfallbehältern, Leitschienen etc. umfassen.

Neue Standorte von Sitzmöblierungen in Meidling werden im Rahmen jeder Umplanung bzw. Neuplanung von Straßenabschnitten seitens der Magistratsabteilung 28 geprüft. Ebenfalls werden zusätzliche Sitzmöblierungen infolge von Wünschen von Bürger*innen bzw. der Bezirksvorstehung an geeigneten Standorten aufgestellt. Betreffend die Modernisierung von Sitzmöblierungen besteht nach aktuellem Stand der Magistratsabteilung 28 keine Notwendigkeit. Wenn Kenntnis über defekte Möblierungselemente vorliegt, kann der konkrete Fall über die „Sags-Wien“-App oder direkt an post@ma28.wien.gv.at gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>



**Stadt
Wien**

Der Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes der Stadt Wien

Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstellung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,7 – ÖVP

Aktuelles zu geplanten Bautätigkeiten innerhalb PD 8306

Sehr geehrter Klubobmann,

zu Ihrer Anfrage kann ich Folgendes berichten:

zu 1) Soweit mir bekannt ist, ist ein Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung eingelangt und wird gerade als ordentliches Bauverfahren vorbereitet. Die erforderliche Bauverhandlung wurde noch nicht abgehalten, daher kann es noch keine Einwendungen geben.

Zu 2) Mir sind keine Gespräche bekannt. Wahrscheinlich gibt es im Zuge der erwähnten Einrichtungen Gespräche zwischen der Baupolizei und den Bauwerbern

3) Mir ist davon nichts bekannt

Zu 4) Die Information über das Bauvorhaben erfolgt so wie es in der Bauordnung für Wien vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



**Stadt
Wien**

Der Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes der Stadt Wien

Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstellung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,8 – ÖVP

Reinigung überklebter Verkehrsschilder

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

zu Ihrer Anfrage kann ich berichten, dass die MA 28 die Reinigung der Verkehrsschilder durchführt. Aus ressourcentechnischen Gründen gibt keine regelmäßige Überprüfung, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle melden bei Bedarf eine Verunreinigung und veranlassen die Reinigung.

Alle Meidlingerinnen und Meidlinger sowie auch Sie können, wenn Sie beklebtes Schild sehen, schnell und einfach per E-Mail, Telefon oder die Sag's Wien App eine Meldung erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstehung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,9 – ÖVP

Sauberkeit am Bruno-Pittermann-Platz

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

die von Ihnen gestellten Fragen fallen größtenteils nicht in den Wirkungsbereich eines Bezirksvorstehers und können daher nicht von mir beantwortet werden.

Zu den zulässigen Teilen der Anfrage kann ich Folgendes mitteilen:

der Bereich wird von der MA42 im Sommer 4x wöchentlich gereinigt, inkl. Entleerung der Mistkübel. Im Parkbereich befinden sich 6 große Abfallbehälter á je 110 Liter. In der Wintermonaten wird der Platz 3x wöchentlich gereinigt, hier wird also bereits an die tatsächliche, saisonale Nutzung angepasst.

Auch die MA48 hat zahlreiche weitere Abfallbehälter am Platz aufgehängt und entleert diese 1-2 mal täglich. Auf mein Ersuchen hin hat die Dienststelle auch am Wochenende die Entleerungen auf dieses Intervall erhöht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen bemühen sich sehr, den öffentlichen Raum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen so häufig als möglich, zu reinigen. Es liegt in erster Linie an den Nutzerinnen und Nutzern des Bruno-Pittermann-Platzes, die zahlreichen und engmaschig aufgestellten Mülleimer auch richtig zu benutzen.

Der am Mistkübel abgestellte oder nicht vollständig eingeschobene Pizzakarton, erschwert es Nachfolgenden Menschen natürlich die Mistkübel zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstellung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,1 0– ÖVP

Stellplätze in Meidling

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

zu Ihrer Anfrage kann ich Folgendes berichten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die in der Anfrage angesprochenen Stellplatzzahlen im öffentlichen Raum unterliegen laufend Schwankungen wie zum Beispiel aufgrund von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen der öffentlichen Verkehrsflächen, der Verordnung von Baustelleneinrichtungen (auch kurzfristige Halten- und Parkverbotszonen) sowie weiteren temporären oder definitiven Änderungen im öffentlichen Raum wie etwa infolge der Montage von Radbügeln, der Aufstellung von Schanigärten und ähnlichen Maßnahmen.

Deshalb gibt es de facto keine definitiven und präzisen Zahlen aktuell verfügbarer oder nicht-verfügbarer Stellplätze, da diese sich aus den bereits angeführten Gründen praktisch tagtäglich verändern.

Bezirksweise Stellplatzauswertungen können mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand der betroffenen Dienststellen nicht erstellt werden, da auch ein sinnvoller Abgleich mit nur temporär oder gar nicht allgemein nutzbaren Stellplätzen (z. B. Diplomatenzonen, Behindertenzonen, Ladezonen mit oder ohne Einschränkung) aus den bereits genannten Gründen nicht pauschal erstellt werden kann, sodass sich aus dieser Datenlage nichts gewinnen ließe.

5. Stellplätze in Neubauten sind entsprechend der Bauordnung für Wien errichten.



**Stadt
Wien**

Der Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes der Stadt Wien

6. In den letzten fünf Jahren wurden von der zuständigen Dienststelle insgesamt 181 Baubewilligungen für Neubauten erteilt. Eine genaue Zahl der zu schaffenden Stellplätze liegt mir nicht vor, aber es wurde in 30 Fällen, also in 16,6% der Verfahren, eine Ausgleichsabgabe vorgeschrieben.

7. Ja, wie Sie wissen beschäftigt sich die Verkehrskommission mit dem Thema Anrainer:innenparken. Die genauen Planungen und Ideen können Sie in den Sitzungen der Verkehrskommission diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstellung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,1 1– Grüne

Meidlings Beitrag zur Erreichung der Wiener Mobilitätsziele

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,

einige der Fragen fallen nicht in den Wirkungsbereich der Bezirksvorsteher*innen und ich kann sie deshalb nicht beantworten.

Zu den zulässigen Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

der Stadtentwicklungsplan STEP 2035 sowie die Smart Klima City Strategie Wien sind übergeordnete Zielsetzungen, in die die Bezirke zwar lokal eingebunden sind, die Verantwortung und Koordination aber auf stadtweiter Ebene liegen.

Meidling leistet im Rahmen unserer Projekte seinen Teil zur Erreichung der Mobilitätsziele, seien es Begrünungsvorhaben, den Ausbau der Radinfrastruktur und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Gehen.

Die derzeitigen Fördertöpfe sind die Förderung Klimaaktiv Mobil auf Bundesebene, sowie auf Landesebene der Topf 3 und Topf 5b. Die Förderungen werden direkt von den Dienststellen beantragt und sind nicht zwingend auf den STEP 35 zugeschnitten.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



**Stadt
Wien**

Der Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes der Stadt Wien

Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstehung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,12 – Grüne

Einrichtung einer Wohnzone um den Meidlinger Markt

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,

zu Ihrer Anfrage darf ich Ihnen berichten:

der Antrag zur Errichtung einer Wohnzone ist meinen Informationen nach im Arbeitsprogramm der zuständigen MA 21A enthalten.

Gerade in dem zentralen Bereich von Meidling gibt es vermutlich einige Schutzzonenobjekte die für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden müssen.

Das entsprechende Plandokument kann natürlich erst nach dieser Grundlagenaufbereitung durch die MA19 erstellt werden.

Ein genauer Zeitraum für die Erstellung des Gründruckes lässt sich derzeit noch nicht bekannt geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorsteherung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,13 – KPÖ

Mehrkosten öffentliche WC-Anlagen

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

ich kann Sie beruhigen, auch hier gibt es keinen Skandal. Kostenlose öffentliche WC Anlagen sind wichtig für den öffentlichen Raum und unsere Meidlingerinnen und Meidlinger.

Dieses kostenlose Angebot soll meiner Meinung nach jedenfalls erhalten bleiben.

Zu 1) bis auf das WC am Meidlinger Markt werden alle stationären öffentlichen WCs vollkommen kostenlos betrieben, dies sind insgesamt fünf öffentliche WC-Anlagen. Eine weitere ist im Zuge der Neugestaltung des Christine-Busta-Parks in Planung. Zusätzlich gibt es in den wärmeren Monaten (April bis Oktober) an 10 Orten temporäre Mobile WC-Anlagen, ebenfalls alle kostenlos.

Zu 2) Wie kommen Sie zum Schluss, dass es eine Liste mit Standorten, die auf ein Bezahlungssystem umgestellt werden sollen gibt? Warum sollten wir das tun? Eine Einhebung von Benützungsgebühren bei unbetreuten WC-Anlagen ist von niemandem angedacht.

Zu 3) In den letzten 3 Jahren wurde kein neues WC errichtet, daher liegen mir nur die Zahlen zur Instandhaltung und Reinigung aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen vor. Eine Aufschlüsselung zwischen kostenfreien und nicht-kostenfreien WC-Anlagen ist im Budget und Rechnungsabschluss nicht enthalten.

Mir liegt jedoch eine Schätzung der Dienststelle bezüglich des Mehraufwandes für das Budget 2026 vor, dieser beträgt voraussichtlich 15.700,- Euro,

Zu 4) auch hier, warum sollten wir? Sie sehen, dass der Betrag überschaubar ist. Darüber hinaus werden neu errichtete WC-Anlagen durch die Stadt über den Topf 5b gefördert.



Zu 5) das Magistratische Bezirksamt hat in dieser Sache keine Zuständigkeit,

falls Sie mich als Bezirksvorsteher meinen kann ich auch hier mit einer Frage antworten: warum sollten wir eine Einführung von Benützungsgebühren prüfen lassen, wenn wir sie nicht wollen?

Zu 6) das Euro-Key System ist bereits bei allen barrierefreien WC-Anlagen im Bezirk umgesetzt.

Zu 7) und 8) die Stadt Wien hat bereits kulanzhalber die Nachforderungen für die Bezirke übernommen. Die Errichtung, Instandhaltung und Reinigung ist gemäß der Dezentralisierung zweifelsfrei Aufgabe des Bezirks, es gibt hier also keinen Handlungsspielraum. Gespräche mit dem zuständigen Stadtrat oder der Finanzstadträtin werden daran nichts ändern.

Grundsätzlich gilt für öffentliche Einrichtungen wie z.B. WC-Anlagen das Steuerrecht in gleicher Weise wie für private Unternehmen. Das bedeutet: Nur wenn für eine Leistung (in diesem Fall die Benützung der WC-Anlagen) ein Entgelt verlangt und entsprechende Einnahmen erzielt werden, ist die Stadt berechtigt, die für Errichtung, Ausstattung und laufende Wartung anfallende Umsatzsteuer (Vorsteuer) von den Finanzbehörden zurückzufordern.

Da es sich bei dieser Entscheidung um ein Gerichtsurteil handelt, dem ein mehrjähriger Rechtsstreit zwischen der Stadt Wien und dem Finanzamt voraus gegangen ist, sehe ich bedauerlicherweise keine andere Lösungsmöglichkeit, auch wenn ich sie mir ebenso wünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorsteherung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,14 – KPÖ

Transparenz zur Wahrung der Bezirksinteressen im Zuge der Umwidmungen am Khleslplatz

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

zu Ihrer Anfrage kann ich Folgendes berichten:

zu 1)

Die Bezirksvorsteherung wird bei Grundstückstransaktionen – sofern es sich nicht um Grundstücke der Stadt handelt- nie offiziell eingebunden. Im Zuge der ersten Überlegungen zur Errichtung des Gymnasiums war klar, dass bei Erhalt des Stadtwäldchens alternative Flächen zur Realisierung der Schule erforderlich sind. Im Vorfeld des Wettbewerbes war bereits für jedermann, also auch für mich, erkennbar, dass die Planung auf diesen beiden Grundstücken erfolgen soll und es daher klarerweise Gespräche oder Vereinbarungen zwischen der BIG und dem Eigentümer/der Eigentümerin gegeben haben müsste.

Zu 2)

Die bestehende Schutzzone ist eigentlich genau dazu da, um vor solchen illegalen Abbrüchen zu schützen. Nach Bekanntwerden des illegalen Abrisses habe ich unmittelbar die zuständige Baupolizei in Kenntnis gesetzt und um Einleitung der entsprechenden Maßnahmen ersucht.

Zu 3)

Nein, wir haben in der Bezirksvertretung in der Sitzung vom März 2025 eine umfassende Stellungnahme beschlossen. Auch Ihrer Fraktion hat dieser Stellungnahme zugestimmt. In

weiterer Folge wurde unsere Stellungnahme durch den Gemeinderat vollinhaltlich übernommen.

Eine Bausperre würde den Bau der dringend benötigten neuen Schule an den Eisteichen verunmöglichen. Daher ist das für mich – im Interesse der Kinder – nicht vorstellbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorsteherung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,17 – NEOS

Nutzung der WLAN Hotspots im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

vorneweg: Die WLAN-Standorte werden nicht vom Bezirk betrieben, sondern von der zuständigen Dienststelle der MA 33.

Zu 1)

Die folgenden Standorte werden aus dem Bezirksbudget finanziert:

Paula-von-Mirtow-Park, Bil-Spira-Park, Am Schöpfwerk sowie Meidlinger Platzl.

Der WLAN-Hotspot im Bil-Spira-Park war beispielsweise ein Beschluss aus dem Meidlinger Jugendparlamentes. Als aufrechter Demokrat nehme ich diese Entscheidung – vor allem im Sinne der Demokratiebildung für die nächste Generation sehr ernst – ich denke, Sie ebenso.

Zu 2)

Diese Frage lässt mich ehrlich gesagt fassungslos zurück. Es ist für mich vollkommen unverständlich, dass wir schon wieder den Unterschied zwischen Rechnungsabschluss und Budgetvoranschlag diskutieren müssen.

Ich dachte, dass die grundlegenden Unterschiede und vor allem die Vergleichbarkeit dieser beiden finanztechnischen Eckpunkte, seit der letzten Sitzung klar sind.

Ein für alle mal:

Der Rechnungsabschluss zeigt, was wir tatsächlich ausgegeben haben, Der Budgetvoranschlag legt den finanziellen Rahmen für die entsprechende Aufgabe fest. Da hier sehr viele Unwägbarkeiten berücksichtigt werden müssen, wie z.B.:



Schadensereignisse, Ausschreibungsergebnisse, können die Zahlen von Rechnungsabschluss und Budgetvoranschlag nicht direkt miteinander verglichen werden.

Zu 3)

Hierzu liegen mir keine Daten vor.

Zu 4)

Im Rechnungsabschluss wird keine Aufschlüsselung nach Standort geführt. Die Gesamtkosten für den Betrieb der WLAN Anlagen betragen gemäß dem heute diskutierten Rechnungsabschluss für 2025 insgesamt 6.260,06 EUR.

Zu 5)

Datum der Inbetriebnahme der durch den Bezirk betriebenen Anlagen ist:

Am Schöpfwerk: 28.02.2024

Bil-Spira-Park: 04.03.2024

Meidlinger Platzl: 08.10.2024

Paula-von-Mirtow-Park: 07.01.2025

Die aus dem Zentralbudget bedeckten Anlagen wurden vor 2024 errichtet

Frage 6) wird gemeinsam mit 9 beantwortet

Zu 7)

Die Annahme ist falsch: Der Bezirk finanziert diese Anlage nicht!

Zu 8)

Soweit mein technisches Verständnis reicht, hat ein WLAN eine begrenzte Reichweite. Die bauliche Situation – etwa die Wand zwischen der Bücherei Philadelphiabrücke und der Meidlinger Hauptstraße – dürfte diese zusätzlich deutlich einschränken.

Zu 6 und 9)

Ich erlaube mir hier eine philosophische Gegenfrage: Was ist schon essenziell?

Sind es Spielgeräte, Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen, Kunstobjekte, Denkmäler oder Callistenics-Anlagen?

Ich gebe jedenfalls zu bedenken, dass es durchaus Menschen gibt, die im Park auch arbeiten wollen- immerhin haben wir im Paula von Mirtow Park eine Park-Working-Station errichtet oder die keine Datenverträge haben, wie z.B.: Touristinnen und Touristen oder Personen in finanziell schwierigen Lagen.

In meinen Gesprächen mit Meidlinger Jugendlichen wurde vielfach der Wunsch sich zu verabreden genannt. Ich denke auch dass wir uns um die Jugendlichen die in die Parks

gehen weniger Sorgen machen müssen, als um jene die zuhause bleiben – immerhin können wir sie so mit unseren Angeboten – Parkbetreuung oder Streetwork- erreichen

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher

Herr Bezirksrat
Christian Volkmann
Westbahnstraße 17 Pfarramt 5
1070 Wien

Schönbrunner Straße 259
Tel.: +43 14000 12111
Fax: +43 14000 99 12120
E-Mail: post@bv.12.wien.gv.at

BV 12 – S/416001/2026

Wien, 8. Juni 2026

Anfrage betreffend
Lebenserwartung neu gepflanzter
Bäume im öffentlichen Raum
Zula Ahmetovic

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Zu Ihrer in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 20. März 2026 eingebrachten Anfrage hat mir der amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky, Folgendes mitgeteilt:

Im Zuge der Erstellung eines Baumrodungsbescheides nimmt die Bezirksvorstehung Meidling Stellung zu jedem Ansuchen und erhält nach Ausstellung jeden Bescheid in Kopie.

Im Zeitraum vom 01.01.2016-31.12.2025 wurden durch die Wiener Stadtgärten in Meidlings Park- und Grünanlagen sowie im Straßenraum 1.434 Stück Bäume gepflanzt, von denen 109 Stück zwischenzeitlich wieder ersetzt werden mussten. Es muss festgehalten werden, dass es viele Gründe für den Ausfall eines Jungbaumes, wie z.B. Stürme, Verkehrsschäden, Krankheiten wie Pilze und Bakterien sowie Schädlinge, latente Beschädigungen während der Lieferung, etc. gibt. Im Jahr 2025 sind im 12. Bezirk 8 von insgesamt 643 Jungbäumen abgestorben. Diese Zahlen beziehen sich auf Bäume im Alter von ein bis vier Jahren und entsprechen einer Ausfallrate von rund 0,6 %.

Die Entfernung von Bäumen in der Erhaltung und Pflege der Wiener Stadtgärten erfolgt ausschließlich, wenn es absehbar ist, dass die Verkehrssicherheit der Bäume nicht mehr gegeben oder/und die physiologische Altersgrenze erreicht ist. Und somit diese Bäume bei weiterem Bestand eine Gefahr für Personen darstellen würden.

Sämtliche Bäume in Erhaltung und Pflege der Wiener Stadtgärten werden mindestens einmal jährlich von zertifizierten Baumkontrolleur*innen kontrolliert. Diese Kontrolle, die Vitalität des

Baumes und auch die daraus gegebenenfalls resultierenden Maßnahmen werden im digitalen Baumkataster der Wiener Stadtgärten dokumentiert. Dadurch werden Schäden an Bäumen schnell erkannt und es werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um den Baumbestand möglichst lange zu erhalten.

Um Bäume möglichst lange sicher und vital zu erhalten und den ständig steigenden Stressfaktoren des Baumbestandes entgegenzuwirken, setzen die Wiener Stadtgärten schon seit Jahren erfolgreich ein Maßnahmenpaket um, welches sich vor allem auf die Jungbäume konzentriert:

- Bei der Neuherstellung von Baumstandorten werden generell automatische Bewässerungsanlagen angestrebt, um eine auch in Hinblick auf die verändernden klimatischen Bedingungen, langfristige Versorgung zu gewährleisten. Wo es technisch und baumschonend möglich ist, werden auch automatische Bewässerungsanlagen nachgerüstet. Alle Jungbaumpflanzungen, welche über keine automatische Bewässerung verfügen, werden mit Gieß-Bags ausgestattet und mindestens vier Jahre lang einmal wöchentlich händisch gegossen – während Hitzeperioden entsprechend intensiver.
- Für einen guten Start ins Stadtleben erhalten alle Jungbäume eine besondere Pflege durch die Wiener Stadtgärtner*innen: Sie werden mit einem weißen Stammschutzanstrich versehen, der vor Sonne und Frost schützt.
- Weiters wurde gemeinsam mit nationalen und internationalen Fachleuten eine Liste jener Baumarten erarbeitet, die mit den besonderen Gegebenheiten in der Stadt gut zurechtkommen, nämlich den erhöhten Stressfaktoren durch Verkehr, Bodenverdichtung und -versiegelung, Erschütterungen und auch durch eine Abstrahlhitze von Glas- und Betonflächen im Sommer. Insgesamt finden sich im Straßenbaumsortiment der Wiener Stadtgärten rund 25 hitzetolerante Baumarten.
- Um bestmögliche Standortbedingungen für den Baum zu schaffen, beträgt gemäß den Richtlinien der Wiener Stadtgärten die Mindestgröße einer neu zu errichtenden Baumscheibe 9m². Über die vertiefte Baumscheibe wird ein Wurzelraum von rund 15m³ angestrebt. In Stadterweiterungsgebieten wird über das Schwammstadtprinzip versucht den Wurzelraum von bis zu 35m³ pro Baumstandort zu generieren. Baumscheiben werden zum Schutz vor Schadstoffen außerdem erhöht eingefasst. Bei der Planung von neuen Baumstandorten werden die Abstände zu Einbauten, Fassaden/Balkonen/Erkern, Verkehrseinrichtungen berücksichtigt und im Zuge dessen die richtige Baumart entsprechend den örtlichen Gegebenheiten festgelegt.
- Bei Pflanzungen von Jungbäumen im Straßenbereich wird ein von den Wiener Stadtgärtner*innen gemeinsam mit Wissenschaftler*innen, eigens entwickeltes Baumsubstrat eingesetzt. Es besteht aus organischen und mineralischen Substanzen, die eine verbesserte Wasserspeicherfähigkeit und gute Durchlüftung garantiert.

Die hohen Standards der Wiener Stadtgärten in Bezug auf den Wiener Stadtbaum (beste Pflanzenqualität, Mindestgröße 20/25 Stammumfang, patentiertes Wiener Baums substrat, ausgewähltes laufend evaluierte Stadtbaumsortiment, standardisierte Mindestgröße von Baumgruben und Baumscheiben, umfangreiches Gießmanagement, Baumkontrolle und Baumpflege lt. ÖNorm L1142 sichern als Gesamtpaket den Erhalt von vitalen, langlebigen Stadtbäumen.

Bezüglich der Meidlinger Hauptstraße ist das Gesamtprojekt zu betrachten, bei dem in Summe rund 50 Bäume neu gepflanzt wurden. Die besagten drei nicht angewachsenen Bäume wurden von der externen Baumschule, welche diese beigestellt hatte, auf deren Kosten ersetzt. Die eindeutige Zuordnung der Ausfallursache ist in der Praxis oft schwierig, da in der Regel mehrere Faktoren zusammenwirken.

Bei der Neuherstellung von Baumstandorten werden generell automatische Bewässerungsanlagen angestrebt, wo dann kein Gießsack zum Einsatz kommt. Bei Ersatzpflanzungen in bestehenden „älteren Alleen“ ohne automatische Bewässerungsanlagen kommen während des Bewässerungszeitraums von rund 5 Jahren Bewässerungssäcke zum Einsatz. Diese werden im Zuge der Befüllung regelmäßig auf deren Funktionalität geprüft und gegebenenfalls erneuert. Sollte der Bevölkerung ein Missstand auffallen, kann dieser über die Sag's Wien App übermittelt werden.

Für den Erhalt und die Pflege der Bäume ist der jeweilige Grundeigentümer zuständig, der auch das Wiener Baumschutzgesetz einzuhalten hat. Auch hier kann im Falle von Mängelfeststellungen die Sag's Wien App verwendet oder das Magistratische Bezirksamt kontaktiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorsteherung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,19 – KPÖ

Anfrage zur Vorgriffspraxis

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

wenn Sie den Ausführungen des Finanzausschussvorsitzenden zum Rechnungsabschluss aufmerksam zugehört haben, dürften sich Ihre Fragen bereits erübrigt haben.

Ich bin auch überrascht über Ihr Interesse am Vorgriff, da Sie in der letzten Sitzung die Meinung vertreten haben 200% Schuldenquote wären auch kein Problem.

Ich habe zur heutigen Anfrage versucht, Ihren Gedankengängen bzw. Rechenwegen zu folgen, es ist für mich jedoch nicht nachvollziehbar, wie Sie auf einen Betrag von 1,4 Millionen Euro kommen.

Aktuell befinden wir uns mit rund 400.000,- im Vorgriff.

Der Bezirk geht unterjährig immer in den Vorgriff, da einerseits diverse Förderungen erst mit dem Rechnungsabschluss refundiert werden und andererseits das Budget immer auch einen gewissen Handlungsspielraum für Unvorhergesehenes, wie z.B.: Schadensereignisse vorsehen muss.

Ihre vermutete „faktische Verschuldung gegenüber künftigen Budgetjahren“ erweist sich also, wieder mal, als ein frei erfundener Skandal.

Die von Ihnen angeführten Finanzanträge zur Schönbrunner Allee 60-64 sowie zur Schönbrunner Straße 273 wurden in der Sitzung des Finanzausschuss von letzter Woche diskutiert und genau diese Fragen wurden geklärt. Unterschiedliche Standorte bieten unterschiedliche Voraussetzungen: während die Schönbrunner Straße recht einfach zum Pflanzen von Bäumen war, ist die Schönbrunner Allee komplexer. Dort muss im Rahmen



**Stadt
Wien**

Der Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes der Stadt Wien

der Pflanzung ein Stück Randstein im direkten Nahbereich der Bestandsbäume getauscht werden. Deshalb muss ein Baumsachverständiger hinzugezogen werden, der auch zu finanzieren ist.

Auch hier darf ich darauf hinweisen, dass der Finanzausschuss beinahe monatlich tagt und das richtige Gremium für das Klären solcher grundlegenden Verständnisfragen zu den Bezirksfinanzen ist. Auch Sie dürfen an den Sitzungen wie Sie wissen teilnehmen und dort Fragen stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



Herr Bezirksrat
Boris Petrus
Rotenmühlgasse 64/4/7
1120 Wien

Schönbrunner Straße 259
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv.12.wien.gv.at

BV 12 – S/417395-2026-4

Wien, 16. Juni 2026

Anfrage betreffend Sanierung
Baumscheiben Meidlinger Hauptstraße

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Ich kann Sie auch diesmal beruhigen: Hier liegt weder ein Planungsfehler noch eine „Schattenverschuldung“ vor. Was Sie zum Skandal aufzublasen versuchen, ist in Wahrheit das genaue Gegenteil – nämlich eine bewusste, vorausschauende Entscheidung für mehr Begrünung, eine bessere Klimawirkung und höhere Aufenthaltsqualität in unserem Bezirkszentrum.

Allem voran darf ich, zum wiederholten Mal, auf die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Finanzausschuss hinweisen, die genau für solche Fragen da sind und in denen alle die hier angeführten Fragen besprochen wurde.

1. Eine genaue Summe lässt sich nicht mehr eruieren, da die Unterlagen bereits fast 10 Jahre alt sind und nach 7 Jahren aus den Archiven getilgt werden. Die Errichtungskosten für den Kunstharzbelag im Zuge der Neugestaltung der Meidlinger Hauptstraße waren in etwa 170,- Euro pro m².
2. Das Material wurde damals gewählt, weil es zu diesem Zeitpunkt State of the Art war. Das Material hat Versickerungsfähigkeit sowie barrierefreie Begehbarkeit versprochen und wurde von dem Architekturbüro ausgewählt, welches den Wettbewerb für die Neugestaltung gewonnen hat. Kurz vorher wurde dieser Belag auch auf der neugestalteten Mariahilfer Straße genutzt. Auch andere Bauarten (Begrünung, Lavagranulat, Pflasterung, etc.) benötigen eine regelmäßige Wartung und Betreuung, die ebenso mit einem finanziellen Aufwand verbunden ist.



3. Der Unterschied erklärt sich ganz nüchtern durch den Projektumfang: Die ursprüngliche Rate von rund 250.000 EUR war für eine Erneuerung samt Begrünung vorgesehen. Wir haben uns dann bewusst dafür entschieden, zusätzlich ein Bewässerungssystem für die bestehenden Bäume und die künftige Begrünung zu ergänzen – mit entsprechend höheren, aber gut investierten Kosten. Ermöglicht wurde uns diese größere Lösung überhaupt erst durch eine Förderung der Stadt aus dem Titel „Topf 3 – Stadtgestaltung“; die konkrete Abwicklung stand daher folgerichtig erst nach dem Budgetbeschluss fest. Die genaue Aufschlüsselung der Jahresraten entnehmen Sie bitte dem Antrag der MA 42 bzw. den Unterlagen des Finanzausschusses.
4. Es werden 520 m² begrünt.
5. Nein, hier wird nichts „umetikettiert“ – dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage. Eine Begrünung samt Bewässerung der bestehenden Bäume ist eine Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme im besten Sinne: Die Bäume können dadurch deutlich mehr Wasser verdunsten, ihre kühlende Wirkung an heißen Tagen steigt spürbar, und auch die neue Begrünung wächst nachhaltig besser an. Dass dafür Mittel aus dem Titel „Topf 3 – Stadtgestaltung“ herangezogen werden, ist sachlich richtig, korrekt und genau dafür sind diese Mittel da.
6. Von einer „Schattenverschuldung“ kann keine Rede sein – und auch das wissen Sie eigentlich ganz genau. Wie bereits mehrfach ausgeführt, befindet sich der Bezirk unterjährig regelmäßig im Vorgriff, weil diverse Förderungen erst mit dem Rechnungsabschluss refundiert werden und das Budget einen Spielraum für laufende Vorhaben benötigt. Das ist gängige, transparente und völlig übliche Budgetpraxis – und kein Skandal, auch wenn Sie sich einen solchen offenbar herbeiwünschen. Für die Klärung solcher grundlegenden Fragen zu den Bezirksfinanzen steht Ihnen im Übrigen der nahezu monatlich tagende Finanzausschuss zur Verfügung, an dem Sie wie gewohnt teilnehmen und Ihre Fragen stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl eh.
Bezirksvorsteher



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>



**Stadt
Wien**

Der Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes der Stadt Wien

Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstehung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,21 – PH

Abgestorbener Jungbaum im Bereich der Haltestelle 58B

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

mir wurde von der Dienststelle mitgeteilt, dass der Baum entgegen der Zusage aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch nicht gepflanzt werden konnte.

Diese Pflanzung soll bis Ende April nachgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher



**Stadt
Wien**

Der Bezirksvorsteher des 12. Bezirkes der Stadt Wien

Magistrat der Stadt Wien
Bezirksvorstellung Meidling
Schönbrunner Straße 259
1120 Wien
Tel.: +43 1 4000 12111
Fax: +43 1 4000 99 12120
E-Mail: post@bv12.wien.gv.at
meidling.wien.gv.at

Anfrage 3,22 – PH

Abbruch des historischen Taubenschlags

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

die von Ihnen gestellten Fragen fallen größtenteils nicht in den Wirkungsbereich eines Bezirksvorstehers und können daher nicht von mir beantwortet werden.

ich habe aus der Zeitung von dem Abbruch des historischen Taubenschlags erfahren und habe dies unmittelbar telefonisch der MA37 mitgeteilt. Die zuständige Dienststelle war zu diesem Zeitpunkt schon darüber in Kenntnis gesetzt. Nach Rechtsansicht der MA 37 war der Abbruch illegal, soweit mir bekannt ist, wurde bereits ein Strafantrag bei der MA64 gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Wilfried Zankl
Bezirksvorsteher